



Bundesversicherungsamt

Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 0

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET www.bundesversicherungsamt.de

E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 30. Januar 2006

SEITEN 1 von 1

NUMMER 3/2006

SPERRFRIST keine

Bundesversicherungsamt verbietet BKK Mobil Oil irreführende Werbung

In Anzeigen hatte die Kasse vor kurzem Versicherte anderer, zum Teil namentlich genannter Kassen zum Kassenwechsel aufgefordert, weil sie bei ihren Kassen „zu viel Verwaltungsgebühren bezahlen“.

„Dieser Werbeauftritt kann nicht hingenommen werden“, erklärte der Präsident des **Bundesversicherungsamtes**, Dr. Daubenbüchel. „Die Höhe der Verwaltungskosten einer Kasse wird auch von ihrem Serviceangebot bestimmt. Die BKK Mobil Oil kann sich hier schlechterdings nicht mit solchen Kassen vergleichen, die – anders als sie – ein Geschäftsstellennetz unterhalten und ihren Versicherten damit einen speziellen Service bieten. Werbung, die diesen Unterschied ignoriert, in den sie undifferenziert auf die Verwaltungskosten hinweist, ist irreführend und setzt die Mitbewerber herab.“

Die BKK Mobil Oil hat die vom Bundesversicherungsamt, der Techniker Krankenkasse und der Zentrale für die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs geforderte Erklärung, diese Werbung zu unterlassen, inzwischen abgegeben. Das hinderte sie allerdings nicht, sofort weitere Anzeigen zu schalten, auf denen unter der Überschrift „Unnötige Pfunde in der Verwaltung?“ sechs aufgeschwemmte Männerbüche zu sehen sind. Abgesehen davon, dass diese Werbung an Geschmacklosigkeit nicht mehr zu überbieten ist, wiederholt die Kasse damit - wenn auch sprachlich anders gefasst - die irreführende Aussage. Das Bundesversicherungsamt musste die Kasse daher auffordern, auch diese Werbung zu unterlassen.